

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0048
601 - Fachbereich Planung			Datum: 30.01.2017
Bearb.:	Kerlies, Anna Carina	Tel.: -229	öffentlich
Az.:	601/ke-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.02.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 26.01.2017 (Anlage 2) gebilligt.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 28.11.2016 ist als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 (vgl. hierzu B 16/0238) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung (siehe Anlage 1) mit den Planungszielen gefasst:

- Sicherung der vorhandenen Nutzung „Gebrauchthaus“ als Beitrag zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Schaffung von Entwicklungsoptionen für die vorhandene Nutzung

In seiner Sitzung am 06.10.2016 (vgl. hierzu B 16/0322) wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Veranstaltung fand am 28.11.2016 im Plenarsaal statt und wurde von drei Einwohner/-innen besucht. Anschließend hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht vom 29.11.2016 bis 30.12.2016 im Rathaus aus.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen folgende Hinweise und Anregungen ein:

Die sich beteiligenden Behörden äußerten überwiegend keine Bedenken.

Von Seiten des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten kommt der Hinweis, dass überprüft werden soll, ob die Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes ein Änderungsverfahren hervorruft. Dies ist sobald notwendig, wenn andere Flächen ähnlicher Größe zum Plangebiet separat dargestellt werden. Im weiteren Verfahren wird die Notwendigkeit einer Flächennutzungsplanänderung abgeprüft.

Die Landesplanung weist darauf hin, dass die Art der baulichen Nutzung dadurch konkretisiert werden sollte, dass eine zulässige Verkaufsfläche festgesetzt wird. Im weiteren Verfahren wird diesbezüglich eine Festsetzung der Verkaufsfläche im Bebauungsplan auch entsprechend der genannten bundesrichterlichen Entscheidung vorgenommen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein. In der Veranstaltung konnten die gestellten Fragen direkt beantwortet werden (vgl. Anlage 4)

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 5) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Protokoll der Veranstaltung vom 28.11.2016
5. Scoping-Tabelle